



Vorlage

Datum: 03.05.2021
Vorlage FB III/4178/2021

TOP	Betreff Straßen- und Wegekonzert 2021 - 2025
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Bauen und Verkehr beschließt das neue Straßen- und Wegekonzert für die Jahre 2021 – 2025.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	27.05.2021	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß der seit dem 01.01.2020 gültigen Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen hat jede Gemeinde ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzert zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an den kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzert ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung aufzustellen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzert beinhaltet dabei keine Vorentscheidung über eine Straßenbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzertes ist es, vorhabenbezogene Transparenz über geplante Straßenunterhaltungs- und Straßenbaumaßnahmen herzustellen. Gleichzeitig stellt das Straßen- und Wegekonzert eine zwingende Voraussetzung für eine Zuwendung gemäß der „Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge“ dar, wonach die Hälfte der Straßenausbaubeiträge, die von den Anliegern zu zahlen sind, vom Land Nordrhein-Westfalen übernommen werden. Die Förderrichtlinie ist aktuell bis zum 31.12.2024 befristet.

Die Schloss-Stadt Hückeswagen hat bereits im Anschluss in die in 2012 durchgeführte Straßenzustandserfassung und -bewertung aller öffentlichen Straßen, Wege und Plätze im Stadtgebiet eine Prioritätenliste mit Straßenunterhaltungs- und Straßenbaumaßnahmen für einen Zeitraum von 2013 bis 2018 erstellt. In 2018 wurde eine erneute Straßenzustandsbewertung durchgeführt. Eine aktuelle Prioritätenliste für die folgenden Jahre wurde aufgrund des Breit-

bandausbaus nicht erstellt. Zum einen sollte vermieden werden, dass kürzlich erst sanierte Straßenabschnitte aufgrund der Verlegung von Breitbandprodukten wieder aufgerissen werden und zum anderen, sollten Synergieeffekte bei der Verlegung von Breitbandprodukten und der anschließenden Sanierung der Wegeflächen genutzt werden. Auch ohne eine Prioritätenliste wurden in den letzten beiden Jahren diverse Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Instandsetzungsarbeiten an Brückenbauwerken durchgeführt.

Mit der Änderung des Kommunalabgabengesetzes ist die Schloss-Stadt Hückeswagen verpflichtet, eine neue „Prioritätenliste“ bzw. ein aktuelles Straßen- und Wegekonzept aufzustellen. Das neue Straßen- und Wegekonzept bzw. die Reihenfolge zur Sanierung der einzelnen Straßen basiert auf der Straßenzustandserfassung und -bewertung aus dem Jahre 2018. Hierbei wurden die öffentlichen Verkehrsflächen, je nach Zustand, mit den Zustandsklassen 1 (neuwertig) bis 8 (marode) bewertet. Die Bewertung erfolgte nach objektiven Kriterien, wie z. B. Spurrinnen, Risse, Schlaglöcher, sowie deren prozentualen Anteils an der Gesamtfläche. Je größer das Schadensbild, desto höher ist auch die Zustandsklasse des entsprechenden Straßenabschnittes und die damit verbundene Priorität bzgl. einer Sanierung.

Die Zustandsklasse 6 gilt als „Warnwert“, wonach ein schlechter Straßenzustand vorherrscht und Sanierungsmaßnahmen geplant werden müssen. Ab einer Zustandsklasse 7 ist dieser überschritten, sodass kurzfristige Sanierungsmaßnahmen vorgenommen werden müssen. Bei einer Zustandsklasse 8 sind Maßnahmen bereits überfällig.

Nach derzeitigem Stand ist eine Fläche von ca. 70.000 m² und damit ca. 10 % der gesamten öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet der Zustandsklasse 7 oder 8 zugeordnet worden. Bei der Aufstellung des Straßen- und Wegekonzepts wurden neben Straßenabschnitten der Zustandsklasse 7 und 8, auch Flächen der Zustandsklasse 6 berücksichtigt. Dies war jedoch nur dann der Fall, wenn eine Straßenfläche der Zustandsklasse 6 zwischen zwei noch schlechteren Straßenabschnitten liegt und dessen Sanierung aus fachlicher und wirtschaftlicher Sicht sinnvoll ist. Eine detaillierte Erläuterung hierzu erfolgt im Rahmen einer Präsentation in der Sitzung.

Das Straßen- und Wegekonzept ist in drei Abschnitte gegliedert:

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um reine Unterhaltungsmaßnahmen, wie z. B. Deckensanierungen im innerstädtischen Bereich sowie im Außenbereich durchgeführte Sanierungsmaßnahmen durch den Bauhof, die keine Beitragspflicht nach KAG auslösen. Nach aktuellem Stand sollen bis Ende des Jahres 2025 ca. 36.000 m² Verkehrsflächen der Zustandsklassen 7 und 8 sowie ca. 13.000 m² Verkehrsflächen der Zustandsklasse 6 saniert werden.

b) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

Eine Überprüfung der Beethovenstraße sowie der Straßen „Am Raspenhaus“ und „Neue Welt“ hat ergeben, dass die Sanierung der Deckschicht aus fachlicher sowie wirtschaftlicher Sicht nicht mehr möglich ist. Diese Verkehrsflächen weisen keinen ausreichend tragfähigen sowie frostsicheren Untergrund auf, sodass eine vollständige Erneuerung der Straßen notwendig ist. Eine Realisierung dieser Maßnahmen ist aufgrund der Vielzahl aktueller sowie demnächst anlaufender Projekte erst nach 2025 vorgesehen.

c) Sonstige Straßenbaumaßnahmen

Aus Gründen der Transparenz sind in diesem Abschnitt weitere, demnächst anlaufende Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum, die nicht unter a) und b) fallen, aufgelistet. Die Angabe dieser Maßnahmen im Straßen- und Wegekonzzept ist zwar nicht zwingend erforderlich, dient jedoch der besseren Übersicht über alle geplanten Maßnahmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die geplanten Straßenunterhaltungsmaßnahmen sind an das Budget der Straßenunterhaltung (PSP: 1.54.01.01) für die Jahre 2021 bis 2025 angepasst. Für alle weiteren Maßnahmen werden bei Bedarf Finanzmittel im Haushalt beantragt.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt

Keine.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Waldemar Kneib

Anlagen:

Straßen- und Wegekonzzept 2021 - 2025